



Weitergabe von Produktivitätsgewinnen an Arbeitnehmende gefordert

Mehr Ferien – mehr Erholung?

Die Gewerkschaften verlangen mehr Ferien für die Arbeitnehmenden und haben ein entsprechendes Volksbegehren eingereicht. Ihre Initiative «Sechs Wochen Ferien für alle» wird vom Arbeitgeberverband als «schädlich für den Schweizer Arbeitsmarkt» abgelehnt. Auch der Bundesrat empfiehlt das Begehren ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Text **Richard Ammann** Fotos **Simone Gloor**

Die Belastungen und der Zeitdruck an Schweizer Arbeitsplätzen haben erheblich zugenommen. In vielen Branchen wurden die Produktionsprozesse verdichtet und der Arbeitsrhythmus erhöht. Zahlreiche Arbeitgeber erwarten heute, wie Erhebungen der Gewerkschaften ergeben haben, von ihren Angestellten höchste Flexibilität und Anpassungsbereitschaft. In extremen Fällen werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit oder auch darüber hinaus gefordert. Für die Arbeitnehmenden ist der Strukturwandel, wie eine Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) gezeigt hat, mit steigenden nervlichen und psychischen Belastungen verbunden.

Durch den zunehmenden Druck bekommen nicht wenige Arbeitnehmende Probleme mit ihrer Gesundheit, was sich in entsprechenden volkswirtschaftlichen Kosten niederschlägt.

Investition in Gesundheit und Freizeit

Diese Entwicklung war der Auslöser für die Volksinitiative «Sechs Wochen Ferien für alle», die die gewerkschaftliche Dachorganisation Travail.Suisse mit ihren zwölf Mitgliederverbänden (und insgesamt 170 000 Mitgliedern aus verschiedenen Branchen und Bereichen der Privatwirtschaft und des Service public) im Jahr 2007 lanciert hat. Nach ihren Worten verursacht Stress am

Arbeitsplatz Kosten in Milliardenhöhe. «Das Verhältnis zwischen Arbeitsbelastung und Erholung ist in den letzten zwanzig Jahren aus dem Gleichgewicht geraten», führte ihr Präsident, Martin Flügel, bei der Vorstellung des Begehrens aus und ergänzte diese Feststellung mit der Forderung: «Damit wir die Lebensqualität und die langfristige Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmenden in der Schweiz sicherstellen können, müssen wir heute in Gesundheit, Erholung und Freizeit investieren. Die Arbeitnehmenden brauchen genügend Zeit, um durchatmen zu können, um sich zu erholen, mit ihren Familien zusammen zu sein und ihr soziales Umfeld zu pflegen.» Sechs Wochen Ferien, argumentiert Travail.Suisse, seien die zeitgemässe Antwort auf die hohen Belastungen in der Arbeitswelt von heute und morgen. Offensichtlich gehen die Gewerkschaften davon aus, dass die Verlängerung des Ferienanspruches zu einer entsprechenden Verkürzung der Jahresarbeitszeit führt, was allerdings nicht Gegenstand der Volksinitiative ist.

Begründet wird der Anspruch auf zusätzliche Ferienwochen auch mit der erheblich gestiegenen Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. «Die Unternehmensgewinne sind förmlich explodiert und mit ihnen auch die Managersaläre», heisst es im Argumentarium von Travail.Suisse. «Im letzten Jahrzehnt arbeiteten wir mehr und schneller. Deshalb erhöhte sich die Arbeitsproduktivität um mehr als dreizehn Prozent, der Reallohn stieg jedoch nur um bescheidene drei Prozent.» Es sei deshalb gerecht und folgerichtig, einen Teil der Produktivitätsgewinne an die Arbeitnehmenden weiterzugeben – vorzugsweise in Form von mehr Ferien.

Übergangsfrist fünf Jahre

Erwartungsgemäss kam das Volksbegehren fristgerecht zustande. Die Initiative «Sechs Wochen Ferien für alle» wurde im Sommer 2009 mit rund 108 000 gültigen Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Gemäss ihrem Wortlaut ist Artikel 110 der Bundesverfassung so zu ergänzen, dass «alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf bezahlte Ferien von jährlich mindestens sechs Wochen» haben, dies mit einer Übergangsfrist

von fünf Jahren, während deren der Ferienanspruch um einen Tag pro Jahr steigt. Heute ist die Feriendauer im Obligationenrecht festgelegt. Arbeitnehmende haben einen gesetzlichen Anspruch auf mindestens vier Wochen bezahlte Ferien pro Kalenderjahr. Eine Woche mehr, das heisst einen Anspruch auf mindestens fünf Wochen Ferien, haben die jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum vollendeten zwanzigsten Altersjahr.

Die letzte Anpassung der Ferienregelung im Obligationenrecht liegt rund ein Vierteljahrhundert zurück. Sie fusst auf dem indirekten Gegenvorschlag zur seinerzeitigen Volksinitiative der

«Das Verhältnis zwischen Arbeitsbelastung und Erholung ist in den vergangenen 20 Jahren aus dem Gleichgewicht geraten.»

Martin Flügel, Präsident Travail.Suisse

Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Das Begehren verlangte für alle Arbeitnehmenden einen Anspruch auf jährlich vier Wochen bezahlte Ferien, für die Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Altersjahr und die Arbeitnehmenden ab dem 40. Altersjahr auf fünf Wochen. Die heutige Regelung wurde im Jahr 1983 als indirekter Gegenvorschlag durch das Parlament beschlossen und ist seit dem Juli 1984 in Kraft. Vor der Gesetzesrevision hatten die Arbeitnehmenden einen Ferienanspruch von mindestens zwei Wochen. Für die Jugendlichen galt ein solcher von drei Wochen.

Unterschiede nach Branchen

Wie sieht die Realität der Ferienregelung heute aus? Weicht sie vom gesetzlich vorgeschriebenen Minimum ab? In der Tat gibt es erhebliche Unterschiede nach Branchen. Das Bank- und Versicherungsbusiness gewährt seinen Angestellten durchschnittlich

Der Wortlaut der Initiative

Die Volksinitiative «Sechs Wochen Ferien für alle» hat folgenden Wortlaut:

I
Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:
Art. 110 Abs. 4 (neu)

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf bezahlte Ferien von jährlich mindestens sechs Wochen.

II
Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:
Art. 197 Ziff. 8 (neu)

Übergangsbestimmungen zu Art. 110 Abs. 4 (neu)

¹ Im Kalenderjahr, das der Annahme von Artikel 110 Absatz 4 durch Volk und Stände folgt, haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf mindestens fünf Wochen Ferien. In den darauffolgenden fünf Kalenderjahren steigt der Anspruch jährlich um einen Tag.

² Bis zum Inkrafttreten der geänderten Bundesgesetzgebung regelt der Bundesrat die notwendigen Einzelheiten.

Fotos: zVg



Hans Grunder (BDP): Konkurrenzfähigkeit wird geschwächt

Die Jahresarbeitszeit darf nicht noch mehr reduziert werden. Der Werkplatz Schweiz wird sonst in seiner Konkurrenzfähigkeit geschwächt, was besonders für die Exportwirtschaft gefährlich wäre. In Ordnung ist die Ausdehnung der Ferien auf sechs Wochen, wenn dies aus betrieblichen Gründen möglich oder sinnvoll ist und die wöchentliche oder tägliche Arbeitszeit zugleich

erhöht wird. Solche Modelle können die Zufriedenheit der Mitarbeitenden massiv verbessern. Die Schweiz kämpft bereits mit mangelnder Produktivität. Durch eine Erhöhung der Ferienanteile würde dieses Problem zusätzlich verschärft.

5,1 Wochen Ferien, und auch die Sparte Verkehr und Nachrichtenübermittlung übersteigt mit 4,9 Wochen das gesetzliche Minimum um rund eine Woche. Die Arbeitnehmenden im Bausektor kommen auf durchschnittlich 4,5 Wochen. Mit dem gesetzlichen Minimum von vier Wochen müssen sich die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft zufrieden geben.

Wesentliche Unterschiede sind auch zwischen den Altersklassen auszumachen. Die Kategorie der 21- bis 49-Jährigen hat im Durchschnitt 4,8 Wochen Ferien. Das ist fast eine Woche weniger als die Altersklasse der 50- bis 64-Jährigen. Letztere haben 5,6 Wochen Ferien. Begründet wird die höhere Ferienwochenzahl mit den längeren Erholungsphasen, welche ältere Arbeitnehmende brauchen. Sehr unterschiedlich sind auch die durch die Sozialpartner ausgehandelten Ferienregelungen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) und firmeninternen Regelungen. So gibt es immer noch zahlreiche GAV, die nicht über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Beispielsweise gelten für die Reinigungsbranche, das Maler- und Gipsergewerbe und die Bekleidungsindustrie nach wie vor vier Wochen Ferien pro Kalenderjahr. Den meisten Arbeitnehmenden ab dem fünfzigsten Altersjahr wird in diesen Gesamtarbeitsverträgen eine fünfte Ferienwoche zugestanden. Dafür ist aber nicht allein das Alter ausschlaggebend, sondern es gibt auch Abstufungen nach Dienstjahren, etwa beim Coiffeurgewerbe. Anspruch auf fünf Wochen Ferien haben alle Arbeitnehmenden unter anderem im Bauhauptgewerbe, bei den Grossverteilern Coop und Migros, in der Maschinenindustrie sowie bei der Swisscom und der Post. Arbeitnehmende über 50 Jahre haben in diesen Bereichen meistens Anspruch auf eine sechste Ferienwoche.

Der Arbeitgeberverband sagt nein

Alle diese über das vorgeschriebene Minimum hinausgehenden Ferienregelungen sind ein Hauptgrund für das Nein des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes zur Volksinitiative der Gewerkschaften. Gemäss seiner Stellungnahme zum Begehren der gewerkschaftlichen Dachorganisation erhalten über die oben erwähnten Branchen hinaus auch die Beschäftigten in der Druck-



Mehr Ferien bedeutet auch mehr Zeit für die Familie.

und der grafischen Industrie sowie in der Uhrenindustrie bis zum 50. Altersjahr fünf Wochen und danach sechs Wochen Ferien. Die chemische und pharmazeutische Industrie kenne eine nahezu gleich grosszügige Lösung, und in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie seien sogar die 40- bis 50-Jährigen entsprechend besser gestellt. Ausserdem haben die Arbeitnehmenden, heisst es weiter beim Arbeitgeberverband, acht bis zehn bezahlte Feiertage. Von einem Feriendefizit der Schweizer Beschäftigten könne keine Rede sein. Auch im internationalen Vergleich schnitten sie gut ab.



Christophe Darbellay (CVP): Andere Belohnungen möglich

Wieso nicht gleich acht Wochen? Leider rechnet sich das unternehmerisch nicht. Führt ein Unternehmen zusätzliche Ferien ein, muss es sich mehr Personal leisten. Sonst steigt der Stress für den Einzelnen, weil die Arbeit auf weniger Schultern verteilt werden muss. Dabei ist gerade die hohe Arbeitsproduktivität der Schweiz ein Wettbewerbsfaktor: Sie generiert unseren Wohlstand. Ferien sind nicht die einzige

Möglichkeit, Mitarbeitende zu belohnen, ebenso attraktiv sind flexible Arbeitszeitmodelle, teilweise Übernahme der Kosten für die Kinderbetreuung oder Fitnessprogramme.



Fulvio Pelli (FDP. Die Liberalen): Ein trügerisches Vorhaben

Mehr gesetzlich garantierte Ferien – wäre das nicht herrlich? Tatsächlich sprechen jedoch überzeugende Argumente dagegen. Zwei Wochen bedeuten einen Arbeitsausfall von rund vier Prozent pro Jahr. Das klingt nach wenig, ist aber speziell für die KMU, das Rückgrat unserer Wirtschaft, eine grosse Last. Die Initiative gefährdet daher langfristig Arbeitsplätze. Und sie bestraft diejenigen, die von ihr profitieren sollen: Durch den Arbeitsausfall würde sich der Druck auf alle Mitarbeitenden erhöhen – denn die anfallende Arbeit bleibt gleich. Deshalb ist die FDP gegen die Initiative.

Möglichkeit, Mitarbeitende zu belohnen, ebenso attraktiv sind flexible Arbeitszeitmodelle, teilweise Übernahme der Kosten für die Kinderbetreuung oder Fitnessprogramme.

Mehr gesetzlich garantierte Ferien – wäre das nicht herrlich? Tatsächlich sprechen jedoch überzeugende Argumente dagegen. Zwei Wochen bedeuten einen Arbeitsausfall von rund vier Prozent pro Jahr. Das klingt nach wenig, ist aber speziell für die KMU, das Rückgrat unserer Wirtschaft, eine grosse Last. Die Initiative gefährdet daher langfristig Arbeitsplätze. Und sie bestraft diejenigen, die von ihr profitieren sollen: Durch den Arbeitsausfall würde sich der Druck auf alle Mitarbeitenden erhöhen – denn die anfallende Arbeit bleibt gleich. Deshalb ist die FDP gegen die Initiative.

Für Flexibilität bei der ganzen Arbeitsgestaltung

Längere Ferien können den Spielraum für Lohnerhöhungen oder Arbeitszeitverkürzungen einschränken und sich deshalb für die Arbeitnehmenden als nachteilig erweisen. Der Bundesrat will an der geltenden, bewährten Ferienregelung festhalten und empfiehlt die Volksinitiative «Sechs Wochen Ferien für alle» ohne Gegenentwurf zur Ablehnung. Er hat Mitte Juni eine entsprechende Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Zwar teilt der Bundesrat die Auffassung der Initianten, dass von der höheren Arbeitsproduktivität auch die Arbeitnehmenden profitieren sollten. Bei der Weitergabe des Produktivitätsfortschritts sollten jedoch nicht einseitig die Ferien im Vordergrund stehen. Für viele Arbeitnehmende dürfte es nämlich mindestens so wichtig sein, wie lange sie arbeiten müssen beziehungsweise wie hoch ihr Lohn ist. Die vorgeschlagene Verlängerung der Ferien schränke den Spielraum ein und könne sich deshalb als nachteilig für die Arbeitnehmenden erweisen. Demgegenüber ermögliche es die geltende Ferienregelung den Sozialpartnern, massgeschneiderte Lösungen zu finden.

Ferien tragen zum Wohlbefinden der Arbeitnehmenden und damit zu deren Gesundheit bei. Ein Anspruch auf längere Ferien allein erweist sich aber, wie der Bundesrat in seiner Botschaft weiter

ausführt, nicht zwingend als vorteilhaft. Er garantiere nicht, dass der Arbeitgeber zusätzliches Personal anstelle. Sehe er davon ab, bedeuteten längere Ferien auch längere Arbeitszeiten und zusätzlichen Stress am Arbeitsplatz.

Schaffung von Teilzeitstellen ebenso wichtig

Wohl ermöglichten längere Ferien dem Arbeitnehmenden, mehr Zeit mit seinen Kindern zu verbringen. Dieses Argument gelte aber nur für eine Minderheit der Beschäftigten und genügt nach Ansicht des Bundesrates nicht, um allen Arbeitnehmenden von Gesetzes wegen sechs Wochen Ferien zu gewähren. Ferien seien zudem nur ein Element, das über die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheide. Mindestens so wichtig seien die Schaffung von Teilzeitstellen oder Flexibilität bei der Arbeitszeit- und der Arbeitsplatzgestaltung.

Da die heutige Ferienregelung eine Mindestregelung ist, ergeben sich daraus fast zwangsläufig Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen. Für den Bundesrat sind diese Unterschiede nicht anstössig, sondern sie resultierten aus den unterschiedlichen Bedürfnissen in den einzelnen Branchen. Im Übrigen würde auch die Ferieninitiative nichts an diesen Unterschieden ändern, weil sie den

Ferienanspruch nur gegen unten, nicht aber gegen oben begrenze.

Schliesslich zeige ein Rechtsvergleich, dass kein Nachholbedarf gegenüber dem Ausland bestehe. Mit der heutigen Ferienregelung erfülle die Schweiz auch alle völkerrechtlichen Verpflichtungen, namentlich die Anforderungen des einschlägigen Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation. Zudem entspreche das schweizerische Recht dem Recht der Europäischen Union, wo ebenfalls ein Mindesturlaub von vier Wochen gelte.

Fragezeichen zur Regelung auf Verfassungsebene

Der Bundesrat bekräftigt die Empfehlung zur Ablehnung abschliessend mit einem ordnungspolitischen Vorbehalt. Gemäss seinen Worten gehört die Regelung des Ferienanspruchs der Arbeitnehmenden nicht in die Bundesverfassung, wie es die Initiative von Travail.Suisse verlangt, sondern sie soll wie bisher auf Gesetzesstufe erfolgen.

Die detaillierte Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative «Sechs Wochen Ferien für alle» war bei Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe dieser Zeitschrift noch nicht bekannt. Sie wird, wenn zusätzliche wichtige Informationen daraus hervorgehen, zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.



Martin Bäumle (GLP): Lieber flexible Bedingungen für Anstellungen

Die Erhöhung auf sechs Wochen Ferien geht zu weit. Wir setzen auf flexible Ferienregelungen im Rahmen der Anstellungsbedingungen. Jeder Mitarbeitende soll entscheiden können, ob er vier Wochen Ferien oder lieber fünf oder sechs Wochen mit entsprechender Lohnreduktion möchte. Diese Flexibilisierung würde es ermöglichen, indivi-

duellen Bedürfnissen besser nachzukommen. Sie würde es besonders Familien erlauben, sich während der langen schulfreien Zeit besser zu organisieren. Für viele Arbeitnehmende ist die Anpassung der täglichen Arbeitszeit oder der Höhe des Lohns ebenso attraktiv wie mehr Ferien.



Ueli Leuenberger (Grüne): Zeit für mehr Ferienzeit

Umwelt- und Arbeitsweltbelastung beeinflussen zunehmend den gesundheitlichen Zustand der Bevölkerung, Stress und Zeitdruck gehören zu den am häufigsten genannten Gesundheitsrisiken. Die 24-Stunden-Gesellschaft entwickelt sich rasant. Nicht nur in Grossstädten verlagern sich Aktivitäten in die Nacht und ins Wochenende und verlangen

den Arbeitnehmenden immer mehr Anpassungen ab. Die Ferien sind dazu da, sich vom Stress der Arbeitswelt zu erholen. Der Ferienanspruch ist aber seit über einem Vierteljahrhundert gleich geblieben. Jetzt ist es Zeit, die Initiative «Sechs Wochen Ferien für alle» zu verwirklichen.

Wie Verbandsdirektor Thomas Daum auf Anfrage präzisierte, sind die guten Ferienbedingungen in der Schweiz durch sozialpartnerschaftliche Lösungen auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Branchen und Unternehmen abgestimmt. «Eine Einschränkung dieser Flexibilität durch eine Anhebung des gesetzlichen Ferienanspruchs wäre für die Vertragsautonomie der Sozialpartner und für den schweizerischen Arbeitsmarkt schädlich. Es muss weiterhin möglich sein, die Arbeitsbedingungen branchen- und

«Eine Anhebung des Ferienanspruchs wäre für den schweizerischen Arbeitsmarkt schädlich.»

Thomas Daum, Direktor
Schweizerischer Arbeitgeberverband

unternehmensspezifisch zu differenzieren», führt Daum dazu aus. Wenn schon Produktivitätsfortschritte an die Arbeitnehmenden weitergegeben werden könnten, so sollten die Sozialpartner möglichst frei zwischen Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen und Ferienverlängerungen wählen können.

Die Forderung nach Einführung eines gesetzlichen Ferienanspruchs von sechs Wochen für alle Arbeitnehmenden gehe, wie der Arbeitgeberverband abschliessend festhält, viel zu weit und setze ein falsches Signal für die künftige Entwicklung der bereits jetzt hohen schweizerischen Arbeitskosten. Würden diese weiter ansteigen, schade dies der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitsstandorts Schweiz. Davon wären auch die Arbeitnehmenden betroffen, deren Beschäftigung nur in einem wettbewerbsfähigen Umfeld Bestand haben könne. ■

Die Ferien im Gesetz

Die rechtlichen Bestimmungen zu den Ferien finden sich in den Artikeln 329a–d des Obligationenrechts. Die gängige Rechtsprechung ergänzt den Rahmen.

- Arbeitnehmende bis zum erfüllten 20. Altersjahr haben einen gesetzlichen Anspruch auf fünf Wochen, in der Folge auf vier Wochen Ferien pro Jahr.
- Der Zeitpunkt des Ferienbezugs muss im gegenseitigen Einverständnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt werden. Soweit es der Betrieb erlaubt, muss der Arbeitgeber auf die Wünsche des Arbeitnehmers eingehen.
- Der Ferienbezug sollte mindestens drei Monate im Voraus vereinbart werden. Festgelegte Ferien dürfen ohne die Zustimmung des Arbeitnehmers nicht mehr verschoben werden. In dringenden Fällen hat der Arbeitgeber aber das Recht, den Arbeitnehmer aus den Ferien zurückzurufen.
- Die Entlöhnung in den Ferien muss dieselbe sein wie während der Arbeitszeit (inklusive Zulagen).
- Wenn der Arbeitnehmer seine Ferien bis Ende Jahr noch nicht vollständig bezogen hat, muss der Anspruch ins nächste Jahr übertragen werden. Die Verjährungsfrist von Ferien beträgt fünf Jahre.
- Es ist verboten, 12 Monate zu arbeiten und sich die Ferien bar ausbezahlen zu lassen. Die Ferienansprüche können nur bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bar abgegolten werden.
- Erkrankt man während der Ferien, muss der Arbeitgeber informiert und ein Arztzeugnis eingeholt werden. Die verpassten Ferientage dürfen nachbezogen werden. Die Krankheit muss aber ein erhebliches Ausmass annehmen.
- Kann ein Arbeitnehmer selbstverschuldet nicht zur Arbeit erscheinen, verkürzt sich sein Ferienanspruch für jeden vollen Monat. Bei unverschuldeter Arbeitsverhinderung darf eine Ferienkürzung erst ab dem zweiten vollen Monat erfolgen.
- Laut Rechtsprechung können Ferien nicht tageweise bezogen werden. Sie sind in der Regel wochenweise zu beziehen, damit sie ihren Zweck, die Erholung, erfüllen können.
- Während der Ferien darf der Arbeitnehmer keiner anderen bezahlten Arbeit nachgehen. Wer in dieser Zeit schwarzarbeitet, verwirkt seinen Anspruch auf den Ferienlohn und riskiert im Wiederholungsfall eine fristlose Kündigung.

Reto Liniger



Toni Brunner (SVP): Schön, aber unrealistisch

Als Landwirt sind mir solche Anliegen, wie sie vom Gewerkschaftsdachverband Travail Suisse verfochten werden, fremd. Sicher hätte jeder gerne sechs Wochen bezahlte Ferien. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise ist die Initiative jedoch so unrealistisch, wie es die Übertreibungen am Finanzmarkt waren, für die wir heute bezahlen. Wie soll die

Schweizer Wirtschaft sechs Wochen Ferien für alle bezahlen? Sinnvoller wäre es, gezielt zu intervenieren, bei älteren Arbeitnehmenden oder in stark belasteten Branchen. Doch solche Regelungen bestehen schon, daher ist die Initiative nicht nötig.



Christian Levrat (SP): Sechs Wochen Ferien haben alle verdient

Viele Schweizer Branchen kennen nur das gesetzliche Minimum von vier Wochen Ferien pro Jahr, während andere einen Ferienanspruch von mindestens fünf Wochen haben. Diese Unterschiede sind ungerecht. Zudem haben die Schweizer Angestellten im europäischen Vergleich bei längeren Wochenarbeitszeiten weniger Ferien und Feiertage. Insgesamt entgehen ihnen so

jährlich drei Wochen Freizeit. Bei sechs Wochen Ferien werden sie erholter, motivierter und leistungsfähiger. Und das bei einer Investition von rund zwei Prozent der Lohnsumme pro Woche mehr Ferien. Das ist ein Beitrag, der sich auszahlt.

Umfrage: Sascha Tankerville